

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Ersteht am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 30 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 25 Pfennig für die übrigen Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigen-Beilage im Text 100 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenwechsel und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen anderweitiger Anzeigen im

Montag
12
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: 15.00 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird umschüssig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

Nr. 7 . 1920 | Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag: P. Kleinbühl, Königstein im Taunus. Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927. | 44. Jahrgang

Friede! Friede!

mz Paris, 10. Jan. Savas. von Simson und von Versner haben heute 4 Uhr 03 Minuten nachmittags im Kabinett des Ministers des Auswärtigen Pichon das Protokoll des Waffenstillstandes unterzeichnet. Die Zeremonie war um 4 Uhr 15 Minuten beendet.

mz Paris, 10. Jan. Heute nachmittag 4 Uhr unterzeichneten im Ministerium des Auswärtigen Ministerialdirektor von Simson und Freiherr von Versner in Anwesenheit des Obersten Rates das Protokoll vom 1. November. Sodann übergab Clemenceau die schriftliche Bestätigung über die Herabsetzung der Schadenersatzforderung über Scapa Flow. Damit ist der Friede in Kraft gesetzt. Clemenceau erklärte, daß noch heute abend der Befehl zur Heimführung der deutschen Gefangenen unterschrieben wird.

Mit der Unterzeichnung des Protokolls vom 1. November durch die deutschen Delegierten ist der Friedenszustand zwischen Deutschland und den alliierten Ländern wieder hergestellt. Die diplomatischen Beziehungen können wieder aufgenommen werden, dem Handel sind nun keine politischen Schranken mehr gesetzt. Wir treten wieder in die Weltpolitik ein, wenn wir vorläufig auch keinen bedeutsamen Einfluß ausüben werden. Wenn auch mancher bei der Botschaft, daß nun wirklich der Friede da ist, keine freudigen Regungen verspürt, das ganze Volk begrüßt den Eintritt des Friedens vornehmlich um deswillen, weil nun unsere Gefangenen zurückkehren werden. Im Ganzen befinden sich rund 450 000 Kriegsgefangene auf Frankreichs Boden, fast ein Vierteljahr wird vergehen, ehe diese Gefangenen reiflos der deutschen Heimat wiedergegeben sind. Für unsere wirtschaftliche Lage wird sich der Eintritt des Friedenszustandes kaum bemerkbar machen, weil unser innerer Markt so zerrüttet ist, daß uns die Freiheit in Handel und Wandel nichts nützt. Unersichtlich ist weiterhin die ungewisse Zukunft. Wir wissen nämlich immer noch nicht, welche Verpflichtungen uns auferlegt sind. Bekanntlich sollen die finanziellen Entschädigungen Deutschlands erst in einer späteren Zeit fixiert werden. Infolgedessen ist heute für uns eine klare Rechnungslage unmöglich. Was wir nur bedauern können. Denn solange wir nicht erfahren, was wir zu bezahlen haben, solange ist die Aufstellung eines Etats unmöglich, solange steht der Wiederaufbau.

Die Folgen des Krieges werden sich jetzt erst bemerkbar machen. Bisher haben wir ja von den Wirkungen des Friedensvertrages kaum etwas verspürt. Gewiß zahlten wir schon eine stattliche Reihe von Milliarden an die Entente aus, aber davon fühlte das deutsche Volk nichts, weil wir unsere sämtlichen Auslandsguthaben abgaben. Die Auslandsdeutschen mußten ihr Vermögen dem Deutschen Reiche geben, dieses gab die Guthaben der Entente. Als Entschädigung erhielten die Auslandsdeutschen Papiergeld. Für die nächsten Jahrzehnte wird naturgemäß diese Transaktion geradezu verhängnisvoll wirken. Denn nun haben wir ja keine Mittel mehr, um den Handel im Auslande wieder aufnehmen zu können. Bei dem Fehlen von Kapital und der schlechten Währung werden aber Jahrzehnte darüber vergehen, ehe wir an den wichtigsten Handelsplätzen der Welt festen Fuß gefaßt haben.

Und dann denke man an die ungeheuren Steuerlasten, wir haben bisher kaum Steuern gezahlt, wenn wir welche bezahlten, so hatte uns vorher der Staat reichlich mit Papiergeld beglückt. Die Papierpresse muß aber einmal und zwar möglichst bald stillgelegt werden, wir müssen unseren Etat, der eine Steuerlast von mindestens 25 Milliarden vorstelt, balanzieren. Jetzt, mit dem Eintritt des Friedenszustandes, kommen wir ohne konsolidierte Verhältnisse nicht mehr aus. Der deutsche Bürger wird zahlen und wieder zahlen. Ob die bereits bewilligten oder projektierten Steuern hinreichen, steht

sehr dahin. Und weiter die steigenden Ausgaben. Bisher erlebten wir eine beispiellose Verschleuderung des Staatsvermögens. Die Massen haben dagegen nicht opponiert, weil sie sich der Tragweite nicht bewußt waren. Dieses Bewußtsein wird eintreten, sobald erst einmal die Steuern voll wirksam werden. Das wichtigste aber ist die erheblich gesteigerte Herstellung von wirtschaftlichen Werten. Alle Steuern sind sinnlos, wenn das Einkommen nicht durch Arbeit gewaltig vermehrt wird. Jetzt oder nie ist der Augenblick gekommen, um der Verschwendung ein Ziel zu setzen und der produktiven Arbeit eine Gasse zu bahnen.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden und damit die Inkraftsetzung des Friedens, bürden uns ungeheure Lasten auf. Aber wir haben unterschrieben, nun müssen wir sorgen, daß durch die Erfüllung der Verpflichtungen weitere Konsequenzen unterbleiben. Als Nation und Staat bleiben wir trotz der harten Bedingungen bestehen, wenn wir uns nicht selbst aufgeben. Friede! Wir hatten es uns anders gedacht, als wir während des Krieges vom Frieden und seinen Segnungen träumten. Aber unsere Träume waren Schäume. Nun gilt es, nicht weiter zu träumen, sondern beherzt der Not ins Auge zu sehen und die Tat zu vollbringen. Dann wird trotz allem mit dem Austausch der Urkunden ein neuer Aufstieg beginnen. Die Generation von heute muß arbeiten und kämpfen für eine schönere Zukunft, für eine Zeit, die uns bis zu Beginn des Krieges beschieden war.

Weitere Steuern.

Einen weiteren Ausbau der Einkommenbesteuerung bringt, wie die „Fritz. Ztg.“ meldet, die Ergänzungssteuer in der Richtung, daß sie den Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden, sowie die eine gewisse Grenze übersteigenden Einkommensanteile, die einem außerordentlichen Verbrauch (Aufwandbesteuerung) zugeführt worden sind, einer besonderen Abgabe unterwirft. Diese tritt damit an Stelle der bisherigen Besitzsteuer, die von drei zu drei Jahren den Vermögenszuwachs erfasste, und beseitigt gleichzeitig die in diesem Gesetz begründete Ungerechtigkeit, daß zwar die ersparten Einkommensanteile zur Steuer herangezogen wurden, die über den Durchschnittsverbrauch hinausgehenden Luxusauswendungen des Verschwenders aber ungeschoren blieben.

Die Ergänzungssteuer.

Steuerpflichtig ist der den Betrag von 1000 Mark übersteigende unverbrauchte Einkommensteil. Je nach der Zahl der Familienmitglieder erhöht sich dieser Betrag auf 1500 (2), 1800 (3), 2100 M. (4) usw. Die Ergänzungssteuer von demjenigen Teil des Einkommens, der nicht verbraucht worden ist, beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 1 v. H.,
für die nächsten angefangenen oder vollen 20 000 Mark des steuerpflichtigen Einkommens 2 v. H.,
30 000 Mark 3 v. H.,
40 000 " 4 " "
50 000 " 5 " "
60 000 " 6 " "
100 000 " 7 " "
100 000 " 8 " "
100 000 " 9 " "

für die weiteren Beträge 10 v. H.

Besteuerung des außerordentlichen Verbrauchs.

Als Aufwendungen für den ordentlichen Verbrauch gilt ein Betrag von 15 000 Mark, der sich nach der Zahl der Familienmitglieder auf 20 000 M. bei zwei Personen und um je 2500 Mark für jede weitere Person erhöht. In einer Reihe von einzelnen Bestimmungen werden die Ausgaben aufgezählt, die als unvermeidliche Ausgaben diesen Summen zuzurechnen sind, insbesondere also angemessene Beiträge für Anschaffung von Hausrat bei Gründung einer selbständigen Lebensstellung oder bei Heirat, für Aussteuer und Ausstattungen und dergleichen, sowie Zuwendungen für kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke, die dem Paragraphen 35 des Erbschaftsteuergesetzes unterliegen. Die Steuer auf den außerordentlichen Verbrauch beträgt:

für die ersten angefangenen oder vollen 10 000 M. 3 v. H.,
für die nächsten angefangenen oder vollen 20 000 M. 6 v. H.,
30 000 Mark 9 v. H.,
40 000 " 12 " "
50 000 " 15 " "
60 000 " 18 " "
100 000 " 21 " "
100 000 " 24 " "
100 000 " 27 " "

für die weiteren Beträge der Veranlagung 30 v. H.

Die künftige Reichseinkommensteuer.

Es sind zu zahlen bei einem Einkommen von

Mark	für unverheiratete Steuerpflichtige	für verheiratete Steuerpflichtige
	ohne Kind	mit einem Kind mit zwei Kindern mit drei Kindern mit vier Kindern
1100	10	—
1300	30	—
1500	50	—
1600	60	10
1700	70	20
2000	100	50
2500	155	100
3000	210	155
3500	270	210
4000	330	270
4500	395	330
5000	460	395
6000	600	530
7000	750	675
8000	910	830
9000	1080	995
9500	1170	1080
10000	1260	1170
12000	1650	1550
14000	2080	1970
16000	2550	2430
18000	3050	2925
20000	3570	3470
30000	6460	6305
50000	13240	13060
100000	33850	33625

Die Schulden des Reiches.

Die Anleihebedarfsliste 1919 für das Reich ist soeben vom Reichsfinanzminister veröffentlicht worden. Der Gesamtbetrag der Anleihekredite belief sich nach der Bedarfsliste 1918 auf 141 457 500 000 M. Er hat sich erhöht auf 178 329 000 000 M. Am 30. September 1919 betrug das gesamte auf Grund dieses Anleihekredits begebene Schuldkapital 1 664 962 500 000 M. Von den Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von 79 508 500 000 M. waren am 30. September 1919 nur 19 070 000 000 M., gleich 24 v. H., in das Reichsschuldenbuch eingetragen.

Milderung der Zwangswirtschaft.

Demnächst werden im Reichswirtschaftsministerium geplante Besprechungen mit Vertretern der Landwirtschaft stattfinden, in welchen die in einer Denkschrift des Reichsausschusses für Landwirtschaft niedergelegten Wünsche betreffend den Abbau der Zwangswirtschaft für landwirtschaftliche Erzeugnisse erörtert werden sollen. Das Reichswirtschaftsministerium steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine alsbaldige Aufhebung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete des Ernährungswesens nicht möglich ist. Wohl aber ist eine Milderung der jetzigen Zwangswirtschaft möglich. Vielleicht wird ein Weg durch die Organisation von Einkaufsgenossenschaften gefunden werden, die bei möglichst weitgehender freihändiger Erzeugung der Lebensmittelvorräte gleichzeitig eine Erzeuger- und Verbraucher zufriedenstellende Preisfestsetzung zu treffen hätten.

Die Eisenbahnerbewegung.

mz Frankfurt a. M., 10. Jan. Wie der Präsident der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. und Red amtl. mitteilt, ist den Verblätternarbeitern in Frankfurt a. M. und Red amtl. bekannt gegeben worden, daß der Stundenlohn für den gelehrten Arbeiter fünf

tig 3.50 Mark betragen soll. Es besteht hiernach auch kein Zweifel, daß die Lohnsätze der übrigen Arbeiter im Gesamtrahmen des abzuschließenden Tarifvertrages ebenfalls entsprechende erhebliche Erhöhungen erfahren werden. Auch den Beamten will die Regierung in weitgehendem Umfang entgegenkommen. Man sieht sich im Arbeitsministerium für eine sehr wesentliche Erhöhung der Feuerungszulagen mit allem Nachdruck ein. Die Erhöhung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als 100 Prozent betragen. Ein Beschluß des Staatsministeriums ist in Kürze zu erwarten.

Um die Auslieferung.

mz Berlin, 9. Jan. Wie dem „Lokalanzeiger“ gemeldet wird, wird heute nachmittag im Beisein des Lordkanzlers in Paris über die Auslieferung Kaiser Wilhelms II. und der beschuldigten Offiziere beraten werden.

mz Paris, 11. Jan. Bertinax schreibt im „Echo de Paris“, die Auslieferung Wilhelms II. werde von Holland verlangt werden. Zu gleicher Zeit würde Deutschland aufgefordert werden, die schuldigen Offiziere und Beamten auszuliefern.

Englische Seereschiffe aus dem Kriege.

London, 10. Jan. Aus amtlichen Ziffern geht hervor, daß vom 1. August 1914 bis 11. November 1918 über 8 Millionen Mann in das englische Heer eingestellt wurden. Von den Verbündeten übertraf nur Frankreich diese Ziffer. Die Vereinigten Staaten stellten insgesamt etwa 2 Millionen Mann auf. Die Engländer hatten 851 117 Tote, 142 055 Vermisste und Gefangene und 2 077 442 Verwundete.

Lokalnachrichten.

r Königstein, 12. Jan. Das gestern nachmittag im Hotel Procasty abgehaltene 21. Stiftungsfest des Gesangsvereins Germania hatte den Charakter einer gemütlichen Familienfeier. Ausdrucksvoll und erst wurden Chöre und Volkslieder vorgetragen, wofür sowohl den Sängern als auch dem Dirigenten Herrn G. Gottschalk Dank gezollt wurde. Zwischen den Gesangsvorträgen kam der Tanz zu seinem Recht. So war denn für die Zufriedenheit aller Besucher der Veranstaltung gesorgt, welcher selbst die mehrmals einsetzende Lichtstörung keinen Abtrag tun konnte, da man solche von der heiteren Seite aufnahm.

* Regen und Sturm räumten ganz rasch wieder mit dem Neuschnee der vergangenen Woche auf, die Masse der seit Freitag erfolgten Niederschläge bringt aber auch wieder Hochwassergefahr für die Niederungen näher.

* Eine große Störung aller Gewerbebetriebe bedeutet die Stilllegung der Main-Kraftwerke, welche nur noch für die Beleuchtung zur Nachtzeit Strom abgeben können. Nach einer Bekanntmachung in heutiger Nummer dauert diese Störung auch noch über den 15. Januar hinaus. Damit ist auch der Betrieb der Druckerei und die Herausgabe unserer Taunus-Zeitung fast unmöglich geworden. Die Ausgaben müssen deshalb beschränkt werden, infolgedessen auch die Größe der Anzeigen und Bekanntmachungen. Die Aufnahme von Einsendungen und Anzeigen (nur in beschränkter Größe) kann nur erfolgen, wenn sie bis 10 Uhr vorm. am Tage vor der Ausgabe in der Geschäftsstelle eingetroffen sind. Druckaufträge können ebenfalls nur in sehr beschränkter Maße und nur nach Lieferungsindignität angenommen werden. Bei längerem Andauern der Betriebsstörung werden wir leider zur vollständigen Stilllegung des Betriebes gezwungen sein.

* Eine Hochkonjunktur der Möbelbranche macht sich zurzeit stark bemerkbar. In den Möbelwerkstätten des Mainklaus, besonders in der Umgebung von Höchst, in Hornau, Kelheim, Fischbach, Münster usw., wird mit Hochdruck gearbeitet. Trotz hoher Arbeitslöhne und fast unerschwinglicher Materialpreise können selbst kleinere Betriebe kaum die Nachfrage, insbesondere nach fertigen Schlafzimmern und Küchen, decken.

* Oberammergauer Passionsspiele in der Frankfurter Festhalle. Unter Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judas-Darsteller Adolf und Georg Fohnacht finden in der Zeit vom 24. Januar bis 1. Februar in der Frankfurter Festhalle Aufführungen in Art der Oberammergauer Passionsspiele statt. (800 Mitwirkende.)

Letzte Nachrichten.

mz Berlin, 11. Jan. Laut „Voss. Ztg.“ gilt als aussichtsreichster Anwärter für den Kölner Erzbischofsstuhl der Bischof Schulte von Paderborn.

mz Berlin, 11. Jan. Der Reichspräsident stellte gegen die unabhängige Nationalkorrespondenz und gegen die „Dispreussische Ztg.“ Strafantrag wegen der in Zusammenhang mit dem Falle Ellarz gegen ihn erhobenen beleidigenden Angriffe.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die nachgenannten Herren sind bei der Neuwahl am 14. 12. 1919 zu Beigeordneten bzw. Schöffen der betreffenden Gemeinden gewählt und heute von mir beauftragt worden:

Eppstein: Beigeordneter Adam W. Fischer, Lagerverwalter.
Altenheim: 1. Schöffe Karl Thoma, Maurer,
2. Schöffe Heinrich Denninger Sr., Landwirt,
Hella. Schöffe Georg König, Schlosser.

Königstein i. T., den 10. Januar 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung
des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette über den Feintalghöchstpreis.

Vom 26. November 1919.

Mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums wird auf Grund des § 9 Absatz 2 der Verordnung über Rohstoffe vom 16. März 1918 (M. G. Bl. S. 165) für die gewerbemäßige Abgabe an den Verbraucher der Höchstpreis für geschmolzenes Fett von Rindfleisch und Schafen (Feintalg),

das in den Gemeinden verkauft wird, in welchen gemäß § 2 Absatz 1 der genannten Verordnung das Verlangen auf Ablieferung der Rohstoffe gestellt worden ist und das von den ab 1. Dezember 1919 ab eingelieferten Rohstoffen gewonnen wird, in Abänderung der Bekanntmachung über den Feintalghöchstpreis vom 27. September 1918 (Reichsanzeiger Nr. 290 vom 28. 9. 1918) bis auf weiteres auf M. 10.40 pro Kilo festgesetzt.

Berlin, den 26. November 1919.

Reichsausschuss für tierische und pflanzliche Oele und Fette:
gez. Anetich. vpa. gez. Croner.

Wird veröffentlicht.

Königstein i. T., den 2. Januar 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Die Verbreitung der „Metall-Arbeiter-Zeitung“ ist im befestigten Gebiet zugelassen.

Königstein i. T., den 9. Januar 1920.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstige Personenvereinigungen in Königstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis spätestens 31. Januar 1920 dem Steuerbüro, Rathaus Zimmer 3, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig. Amnebspflichtig sind die gesamten Gelder, welche im Kalenderjahr 1919 aus einem selbstständigen Gewerbebetrieb vereinnahmt wurden, ohne Abzug irgendwelcher Kosten.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von

5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M. beträgt. Die Umsatzsteuererklärung ist jedoch auszufüllen und einzureichen, auch wenn der Jahresumsatz keine 3000 M. erreicht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Nach dem 1. Febr. 1920 eingehende Erklärungen werden mit einem Zuschlag von 10 Prozent des Steuerjahres belegt.

Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M. nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht diejenigen, die über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben machen und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einem ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden, die im Steuerbüro erhältlich sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Königstein, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.

(Umsatzsteueramt).

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 30. Dezember 1919 wird darauf hingewiesen, daß in der Kohlenlieferung der Main-Kraftwerke immer noch keine Besserung eingetreten ist, und mithin sämtliche Motorbetriebe auch über den 15. Januar hinaus bis auf weiteres außer Betrieb bleiben müssen. Sobald die Kohlenlage sich bessert, wird dies sofort öffentlich bekanntgegeben.

Höchst a. M., den 10. Januar 1920.

Der Vertrauensmann des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung.

Kribben.

Königsteiner Lichtspiele

Aus dem Leben meiner alten Freundin

Gesellschaftsdrama in 5 Akten. Aus dem bekannten Roman v. W. Heimburg.
In der Hauptrolle: Frä. v. Mayburg, Kgl. Schauspielhaus Berlin.

Die Tochter des Maharadscha

Eine lustige indische Geschichte in 2 Akten.

Es wird auch gespielt, wenn das elektr. Licht versagt.
Werktags 2 Vorstellungen: um 1/2 5 und 1/2 7 Uhr,
Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen von 3 Uhr ab.

Festhalle Frankfurt a. M.

Art Oberammergauer Passions-Festspiele

unter persönl. Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarstell. Ad. u. G. Fohnacht aus Bayern. 800 Mitwirkende.

Spieltage: vom 24. Jan. bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr.
Ausserdem: am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachm. 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluss der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen. Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte 1, Telefon Hansa 3046 sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhall-Kasse.

Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und dem frühen Hinscheiden meines innigstgeliebten Mannes, unseres guten Vaters, Bruders, Schwagers, Schwiegersohnes und Onkels

Herr Adalbert Hack

für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhstätte und die Kranz- u. Kerzenspenden sagen wir innigsten Dank. Besonders danken wir den barmh. Schwestern im Krankenhaus für die liebevolle Pflege, sowie seinen Mitarbeitern von der Irrenanstalt Frankfurt und dem Krieger- und Militärverein Falkenstein.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
I. d. N.: Frau Elisabeth Hack geb. Krieger und Kinder.

Falkenstein, 12. Januar 1920.

Bestellungen auf Zigarren u. Zigarillos

nimmt entgegen

VILLMER, Wackgasse 6, Königstein im Taunus.

Empfehle:

Schmalz la.
Gaserfloren Zinsen
Toilettecreme
Kernseife in allen Preislagen.
Schmierseife
Sergen

Frau Jean Hees Wwe.,
Königst., Haintärchenstr. 4

Flaschen aller Art
aufgekauft, können abgeholt werden. Josef Kohl, Kolkheim, Fernruf 8.

Flügel oder Piano zu kaufen gesucht. Angeb. unter H. 49 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

PIANO zu kaufen gesucht. Preisofferten unter L 26 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

1 Jagdflinte, Leversche, zu verkaufen. Hausstr. 26 Saneidhain.

Alt-Blei, alle anderen Metalle, kauft zu höchsten Preisen. Angeb. unter F. 136 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

2 trachtige Rinder (Rothschef) und **1 Zuchtbulle** wegen Futtermangel preiswert abzugeben. Eppstein, Dintergasse 42.

Verloren:

Iila-seidenen Shawl auf dem Wege zum Bahnhof. Gegen Belohnung abzugeben.
Zahnarzt Lange, Altkönigsstr. 26, Königstein.

Junger Mann sucht gut bürgerl. Mittags- u. Abendtisch in Königstein. Offerten mit Preisangabe unter K. 67 an die Geschäftsstelle d. Zeitung.

Bürolehrling (auch weibl. Person) gesucht von Justizrat Machol. Königstein.

Ehrliches Mädchen vom Lande für sofort gesucht. Frankfurterstr. 2, Königstein.

2-3 Zentner HEU abzugeben. gep. Brennmaterial. Fischbach: Eppheimerstr. 6. Deutsche Schäferhündin (g. Rattenfänger), sehr wachsam, preiswert zu verkaufen. Hornau, Feldberastr. 4. Ein Transport

Ferkel u. Läufer-schweine eingetroffen.
Eugen Gelbert, Niederhofheim, Dammstr. 47 Amt Soden.